



Informationen aus der Kirchgemeinderatssitzung vom 22. Mai 2019

1. KUW-Verordnung

Die die Präsenzregelung (Versuch) betreffende Ergänzung (Art. 15a) zur KUW-Verordnung vom 17. Oktober 2007 wird genehmigt; die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2019.

Es wird auch auf die besonderen Publikationen im Anzeiger Region Bern und auf der Homepage verwiesen.

2. Personal- und Entschädigungsverordnung

Die Streichung der IT- und Infrastrukturentschädigung an Pfarrpersonen mit Residenzpflicht wird genehmigt; die Inkraftsetzung der Änderung erfolgt auf den 1. Januar 2020.

Es wird auch auf die besonderen Publikationen im Anzeiger Region Bern und auf der Homepage verwiesen.

3. „Flora Stucki“-Haus

Das „Flora Stucki“-Haus ist gestützt auf das zweistufige Bieterverfahren an den Meistbietenden – unter Einräumung eines Baurechtes – zu verkaufen; falls das Geschäft mit dieser Partei nicht zustande kommt, ist das nächstbessere Angebot zu berücksichtigen.

Das Ressort Infrastruktur hat die Ausarbeitung des Vertragswerkes einerseits zu initiieren und andererseits zu begleiten; die Öffentliche Urkunde ist dem Kirchgemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Es wird auch auf die besonderen Publikationen im Anzeiger Region Bern und auf der Homepage verwiesen.

4. Berufsgruppe Sozialdiakonie

Das Moratorium, wonach die neue Pensenberechnung im Bereich Sozialdiakonie bei Fluktuationen vorläufig bis 31. Dezember 2019 keine Anwendung findet, wird bis 31. Dezember 2022 verlängert (dies in Übereinstimmung mit den Fristen für die neue Pfarrstellenzuordnung).

5. Karitative Werke im Ausland (Flüchtlingsprojekte)

Auf Antrag der OeME-Kommission werden CHF 7'000 für den Verein „Offenes Scherli“ freigegeben; die Mittelverwendung hat in den Schwerpunkten Rechtsberatung und Berufsintegration von Asylsuchenden zu erfolgen.